

haltung unbedingt die gebührende Rücksicht genommen werde. Es müßte von Fall zu Fall entschieden werden, weil eine Generalisierung bei diesen Problemen unmöglich sei."

Naturschulsünden.

Revierentwertung durch Ruhestörer. Schon seit jeher klagten die Jagdberechtigten in den Revieren, die in der Nähe größerer Städte liegen, über Revier- und damit Jagdentwertung durch unwissende, aber auch böshafte Ausflügler. In den letzten Jahren sind die Zustände eher schlechter als besser geworden. Wohl hat die Erfahrung gelehrt, daß sich alles Wild an die meisten Verkehrsmittel recht gut gewöhnt, denn vom Zug, Automobil, Fahrrad und Autobus kann man oft beobachten, wie Mehe, Gafanen und Gühner, ja selbst Meister Lampe kaum Notiz nehmen, wenn Fahrzeuge vorüberreiten. Es sind also weniger die Verkehrsmittel selbst, als vielmehr deren Begleitererscheinungen, die den Jagdbetrieb stören. In sehr vielen Fällen scheinen die Insassen der Fahrzeuge den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht zu kennen, sie haufen in Wald und Flur wie Vandalen: Wiesen werden zertreten, Kulturen vernichtet, Bäume beschädigt, und wehe dem Tier, das sich auch nur blicken läßt. Das übernachten in Zelten im Revier kann — da dazu gewöhnlich Blößen, Waldwiesen usw. ausgesucht werden, das Wild zur Gänge vertreiben. In solchen Fällen sollten die Schutzorgane strenge vorgehen. Leider zeigt es sich, daß die Revieraufsicht durch Berufsjäger nicht überall durchgreifen kann, da zwar zu wenig Schutzorgane eingestellt sind. Befahren dürfen nur öffentliche Straßen werden. Jagdssteige oder »wege mit Fahr-« oder Motorrädern zu befahren, ist eine Ungehörigkeit, der nicht energisch genug entgegengetreten werden kann.

Eine weitere Erscheinung, die ein Jagdrevier wildleer und damit wertlos machen kann, sind die Wandergruppen. Es sei hier ausdrücklich nichts eingewendet gegen das Wandern in kleinen Gruppen oder größeren Gesellschaften; denn es ist immer ein erfreulicher Anblick, wenn solche Gruppen in guter Ordnung scherzend und singend durch die Wälder ziehen. Daß dieses Wandern in einwandfreier Weise geschehen kann, zeigen die gutdisziplinierten HJ- und WM-Gruppen. Aber — in guter Ordnung muß es sein, Gesang soll nicht zum Wild vertreibenden Gebrüll werden, Wandern nicht zum Niedertreten ganzer Kulturen, und wohlgemerkt, die Wege gehören zum Gehen und nicht zum Umgehen. Auch dem Entzünden von Feuer und dem Rauchen abseits der Straßen muß ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, denn schon werden wieder aus allen Gauen Waldbrände gemeldet, ein Zeichen, wie frupellos mit dem Eigentum anderer Menschen umgegangen wird. Ist es bei solchem Vandalismus nicht selbstverständlich, daß die Reviere wildleer und damit wertlos werden? Der Nachwuchs von Holz wird durch die Vernichtung der teuer angelegten Kulturen unmöglich gemacht. Wobon soll der Waldbesitzer Steuern und Löhne bezahlen? Es ist die höchste Zeit, daß alle jene, die in Wald und Flur zu Schaden gehen, sich eines Besseren besinnen und sich so benehmen, wie es die Rücksicht auf die Mitmenschen und das Eigentum anderer notwendig erscheinen läßt.

Rufcher.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940_6](#)

Autor(en)/Author(s): Ruscher Alfred

Artikel/Article: [Naturschutzsünden 72](#)